

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung gemeindeeigener Räume der Gemeinde Herrenhof

§ 1 Änderung der Satzung

In § 6 – Besondere Benutzungsbestimmungen

Nach Abs. d) wird neu eingefügt:

Abs. e) Für die Vermietung der Räume an Jugendliche für Geburtstagsfeiern (18. Geburtstag) wird eine Kautionshöhe von 300,00 € erhoben. Die Veranstaltungen sind spätestens um 3:00 Uhr zu beenden. Es muss ein Nachweis von zur Verfügung stehenden Ordnungskräften erbracht werden.

Bisher Abs. e) bis Abs. h) werden fortlaufend neu nummeriert in Abs. f) bis Abs. i).

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herrenhof, d. 09. Dezember 2011

Nagel
Bürgermeister

Siegel